

Autonomie – Tun und lassen, was man (wirklich) will?

Zwischen gutem Willen und authentischem Wollen: Autonomie bei Immanuel Kant und Harry G. Frankfurt

Die Digitalisierung betrifft Themen wie Privatheit (Profile), Verhaltenssteuerung (Konsum, Nudging) oder Demokratie (Manipulation, Überwachung) und stellt damit zentrale Werte wie Autonomie, Selbstbestimmung und Freiheit infrage – deren Stärkung ist eine zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit (vgl. DBSH 2016). Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung soll das Begriffsfeld Autonomie näher betrachtet werden.

Geschichtlich waren es die griechischen Stadtstaaten der Antike, die sich (gegenüber einer Zentralregierung wie in Ägypten) selbstverwaltend eigene Gesetze gaben und in diesem Sinne autonom waren. Erst später wurde der Begriff auch auf Personen angewandt.

„Autonomie“ entstammt dem altgriechischen „autonomía“ (autós = selbst, nómos = Gesetz). Als Selbstgesetzlichkeit kann sie nicht bindungslose Selbstbestimmung bedeuten. Eine Unabhängigkeit von äußeren Bindungen wäre als „Autarkie“ (autárkeia = Selbstgenügsamkeit) zu bezeichnen. Autonomie ist weiter von Heteronomie, der Fremdbestimmung (héteros = fremd) abzugrenzen. Diese allgemeine Begriffsklärung macht deutlich, dass sich Konzepte von Autonomie zwischen Fremdbestimmung und völliger Bindungslosigkeit verorten müssen.

Gibt es überhaupt Freiheit?

Die Frage, wie frei menschliches Handeln ist, begleitet die Philosophie seit der Antike und nicht erst seit den Fortschritten in der Hirnforschung. In den Diskussionen

lassen sich vereinfacht Positionen des Determinismus und des Indeterminismus unterscheiden. Ersterer ist die Bestimmung menschlichen Verhaltens nach vorhersagbaren Regeln und findet sich in den Sozial- und Naturwissenschaften. Recht provokant wurde aus der Hirnforschung kommend zum Beispiel Freiheit zur Illusion erklärt und Konsequenzen für Rechtsprechung und Lebenspraxis diskutiert. Eine solche reduktiv deterministische Position ist jedoch für die Alltagserfahrung kontraintuitiv, denn es ist kaum vorstellbar, im Umgang mit anderen diesen gar keine Eigenverantwortung mehr zuzuschreiben. Der Indeterminismus vertritt die Vereinbarkeit von Naturgesetzen mit Freiheit und führt zu einem Dualismus, wie ihn der französische Philosoph und Mathematiker René Descartes (1596–1650) in besonderer Klarheit herausarbeitete.

Die daraus folgenden Probleme wie etwa mentale Verursachung sind bis heute ungeklärt. Auch der Versuch, Freiheit in quantenmechanischen Unbestimmtheiten zu verorten, ist problematisch. Es bleibt unklar, was Freiheit mit Zufall zu tun hat. Eine Reduktion auf Zufall oder Willkür ist ebenfalls kontraintuitiv, da zufällige Handlungen noch keine selbstbestimmte Person ausmachen.

Diese reduktiven Positionen werden selten ernsthaft vertreten, aber gemeinsam lässt sich ihnen etwas abgewinnen. Aus der Innensicht einer Selbstbeschreibung unterstellen wir Personen Freiheit (Indeterminismus) und aus der Außensicht einer Weltbeschreibung setzen wir Notwendigkeiten (Determinismus) voraus. Anspruchsvoller wird dieses Problemfeld in der „Philosophie des Geistes“ verhandelt, in welcher Freiheit *und* Notwendigkeit in

komplexeren Formen des Kompatibilismus zusammengedacht werden. Im Grunde wird dort versucht, eine strukturelle Ähnlichkeit zwischen Ursachen (den kausalen und statistischen Zusammenhängen in Raum und Zeit) und Gründen (den mentalen, rationalen Zusammenhängen von Argumenten, Wünschen) in einem Autonomiekonzept herauszuarbeiten.

Wie kann Autonomie verstanden werden? Um sich einem anspruchsvolleren Verständnis von Freiheit und Autonomie anzunähern, werden im Folgenden Immanuel Kant als Klassiker der Freiheit und Harry G. Frankfurt als Vertreter einer modernen Standardtheorie vorgestellt.

Autonomie als normative Selbstbestimmung

Immanuel Kant (1724–1804) gilt als der Philosoph der Freiheit. Die Probleme, die aus dem naiven Determinismus und dem kartesischen Dualismus folgen, sind ihm bekannt. Vereinfacht setzt er sich in seiner *Kritik der reinen Vernunft* (1781) mit der Frage „Was kann ich wissen?“ auseinander und macht deutlich, dass in einer durch Gesetze notwendig bestimmten Welt Freiheit zumindest als „frei von“ Naturzwang denkbar ist. In der *Kritik der praktischen Vernunft* (1788) stellt er sich dann der Frage „Was soll ich tun?“. Er zeigt dort auf, dass Freiheit im Handeln – „frei zu“ einem durch die Vernunft gegebenen moralischen (Sitten-)Gesetz – wirklich werden kann.



Immanuel Kant (1724–1804) gilt als Philosoph der Freiheit. Mit seinem Werk *Kritik der reinen Vernunft* (1781) wurde er zum Vordenker der Aufklärung.

Personen sind „Bürger zweier Welten“, welche im „Sein“ den Naturgesetzen und im „Sollen“ einem „moralischen Gesetz“ (Kant 1900 ff., *Kritik der praktischen Vernunft*, Band V, S. 480) unterliegen. Durch die Möglichkeit, aus Einsicht in moralische Prinzipien „unter der Idee der Freiheit“ (Kant 1900 ff., *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Band IV, S. 448) zu handeln, und die „Eigenschaft des Willens, sich selbst ein Gesetz zu sein“ (ebd., S. 447), kann ein „Sollen“ im „Sein“ wirksam werden (Selbstgesetzlichkeit).

Kants Fokus ist die Rekonstruktion (der Möglichkeit) von Autonomie und der damit verbundenen normativen Ansprüche. Eine autonome Person zeichnet sich durch (verallgemeinerbare) Vernunft Einsicht und durch die Orientierung des Willens am Sittengesetz aus. Nur ein guter Wille kann als frei gelten. Nicht das, was man aus Neigung will, sondern das Handeln aus Pflicht (gegenüber dem Sittengesetz) ist Ausdruck der Freiheit (Paradox der Freiheit). Entgegen dem heutigen Verständnis bedeutet Autonomie hier die Möglichkeit normativer Selbstbestimmung. Mit der Selbstgesetzlichkeit einer Person geht auch ihr(e) Selbstzweck(lichkeit) einher. Denn nur sie kann Zwecke setzen, ist letzter Zweck und kein bloßes Mittel für etwas. Autonomie und

Würde der Menschheit finden hier zusammen.¹ Kant liefert damit eine wirkmächtige Bestimmung menschlichen Selbstverständnisses, welche bis ins Grundgesetz reicht.

Handlungs- und Willensfreiheit

Mit Kant wird eine wichtige begriffliche Unterscheidung deutlich: die zwischen Handlungsfreiheit, einem „Tun, was ich will“, und Willensfreiheit, einem „Wollen, was ich will“. Handlungsfreiheit betrifft eine Handlung und setzt die Abwesenheit von Zwang und Hindernissen voraus (*frei von*). Es ist die „Möglichkeit, unabhängig von inneren oder äußeren Handlungsschranken zwischen (unendlich) vielen Handlungsalternativen auswählen zu können“ (Fenner 2020, S. 208). Soziale Arbeit weiß um die vielen Einschränkungen der Wahlfreiheit in der Lebensführung ihrer Klient*innen. Willensfreiheit betrifft den Willen und die Selbstbestimmung, Selbstwahl und Zielverfolgung (*frei zu*). Es ist die „mentale Fähigkeit, mit Blick auf die persönlichen Ideale und Wertvorstellungen zwischen gegebenen Handlungsalternativen

eine Entscheidung und die Verwirklichung seiner Handlungsziele einleiten zu können“ (ebd.). Hier lässt sich der Unterschied zwischen Wunsch und Wille, der nicht nur in der Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit (vgl. Hinte und Treeß 2014, S. 45–51) von Bedeutung ist, wiederfinden.

„Ich bin halt so und kann nicht anders!“

Zur Veranschaulichung können wir uns eine Jugendliche vorstellen, die ihr wiederholtes schulisches Fehlen mit „Ach, ich bin eben so!“ rechtfertigt. Die Sozialarbeiterin akzeptiert dies sicher nicht, da die Jugendliche damit zeigt, dass sie ihre Neigung erkennt und anders handeln könnte. Sie tut zwar, was sie will, aber es bleibt unklar, ob sie dies wirklich will. Sie hat vielleicht den Wunsch, ihre Zukunft nicht zu verbauen, aber offensichtlich nicht den Willen dazu. Für die Sozialarbeiterin gilt, die Einsicht der Jugendlichen zu prüfen und sie zu befähigen, sich ernster zu nehmen und herauszufinden, was sie wirklich will.

Autonomie als kohärente Selbstbestimmung

Im Kantischen Sinne ist nur eine moralisch handelnde Person eine autonome Person. In neueren Konzepten von Autonomie sind moralische Handlungsgründe nur eine Möglichkeit, sich durch gute Gründe bestimmen

¹ Exemplarisch: „Handle so, dass man die Menschheit sowohl in seiner eigenen Person als auch in der Person jedes anderen immer zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel braucht“ (Kant 1900 ff., *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Band IV, S. 429).

zu lassen. Ein modernes und viel diskutiertes Modell wurde von Harry G. Frankfurt (1929–2023) vorgelegt, in dem er versucht, die innere hierarchische Struktur von Autonomie offenzulegen. Autonomie wird als kohärente Selbstbestimmung einer Person verstanden, der Stimmigkeit der Präferenzen oder Wünsche zueinander. Hierfür braucht es eine zweistufige Willensstruktur. Wünsche erster Ordnung (W1) beziehen sich auf konkretes Verhalten. Wünsche zweiter Ordnung (W2) beziehen sich auf Wünsche erster Ordnung (W1). Werden Wünsche zweiter Ordnung handlungswirksam, dann spricht Frankfurt von Volitionen (V2) der Person, einem handlungswirksamen Willen.

Eine autonome Person zeichnet sich durch die Fähigkeit oder Kompetenz zur Selbstreflexion und Stellungnahme aus. Es ist die Fähigkeit, Wünsche erster Ordnung zum Gegenstand von Wünschen zweiter Ordnung zu machen und zu jenen bewertend Stellung zu beziehen. Werden diese gewollt, dann werden sie als Volitionen handlungswirksam. Eine autonome Person identifiziert sich mit ihren Wünschen (Gründen), strebt nach deren Kohärenz und setzt diese effektiv um (Identifikation, Kohärenz, Effektivität).

„Ich will ja, aber ich kann nicht anders!“

An einem Beispiel kann der innere Zusammenhang verdeutlicht werden (vgl. Frankfurt 1971, S. 12–14). Stellen wir uns zwei Personen vor, die suchthaft rauchen. Die eine denkt nicht weiter darüber nach, die andere raucht ebenfalls stark und möchte gern aufhören, kann es aber nicht. Gemeinsam ist zwar beiden, dass der Wunsch (W1) zu rauchen handlungswirksam ist, auf der Ebene der höheren Wünsche (W2) zeigt sich jedoch ein wichtiger Unterschied. Erstere hat keinen Wunsch (W2) gegenüber der Sucht ausgebildet, und es kommt weder zur inneren Kohärenz noch Inkohärenz der Wünsche. Ob dies in der Realität auf Dauer möglich ist, sei dahingestellt, zu sehen ist, dass das Potenzial der Person, zu sich selbst Stellung zu beziehen, nicht vollzogen wird. Am zweiten Fall ist nun interessant, dass der Wunsch (W2) zwar nicht handlungswirksam

wird (V2), aber eine Einsicht durch Selbstreflexion und Stellungnahme vorliegt. Diese Person kann zwar nicht anders, steht aber durch ihre Einsicht in der Verantwortung, sich Hilfe zu holen. Autonom wäre die Person erst dann, wenn Wünsche erster und zweiter Ordnung in Einklang sind.

Nach der bereits eingeführten Begriffsunterscheidung lässt sich Handlungsfreiheit, also das tun können, was man will (*frei von*), auf der Ebene erster Ordnung (W1) verorten. Willensfreiheit hingegen, das wollen, was man wirklich will (*frei zu*), findet erst auf der Ebene zweiter Ordnung (W2) statt.

Konzept (minimaler) Autonomie oder „Was uns wirklich wichtig ist“

Frankfurt legt ein „Konzept von (minimaler) Autonomie“, „allgemeiner Lebensführung und gesellschaftlich-politischem Handeln“ vor, das keine hohen Ansprüche an die Vernunftfähigkeit erhebt und einen weiten Kreis von Personen einschließt (vgl. DER 2018, S. 36 f.). Autonomie bedeutet nicht, dass der Wille frei von jeglicher Fremdbestimmung ist (vgl. hierzu den Abschnitt über Kant ab S. 42), sondern dass wir wirklich aktiv wollen, was wir wollen. Wenn wir uns mit den Zielen einer Handlung identifizieren, weil uns diese wichtig sind, dann sind wir autonom. Selbstbewusstsein im Sinne der Fähigkeit, zu sich selbst und zur eigenen Lebensführung Stellung zu beziehen, ist die Voraussetzung, um mit sich in Einklang handeln zu können. Autonomie ist die Fähigkeit, „sich selbst ernst [zu] nehmen“ (Frankfurt 2016) und etwas zu „lieben“ (Frankfurt 2014). Mit Sorgen (Care) und im Besonderen der „Liebe“ sind nach Frankfurt (2014, S. 55) „letzte Zwecke“ gesetzt. Sie richten sich auf das, was uns wirklich wichtig ist, uns etwas bedeutet und uns am „Herzen liegt“. Verallgemeinert geht es darum, die eigenen Bedürfnisse erfüllen und ein gutes Leben führen zu können.

Eine autonome Person kann zu sich Stellung beziehen. Indem sie gute, sprich überlegte und abgewogene Gründe angibt, die auf eine kohärentere Lebensführung abzielen, kann ihre Handlung als frei gelten. Nach

Frankfurt (2014, S. 26, Fußnote) ist es nicht ausschlaggebend, dass uns eine Handlungsalternative (passiv) vorliegt, die uns freimacht, sondern „ob wir in unseren Motiven und Entscheidungen eher aktiv als passiv sind, ob wir diese Motive und Entscheidungen [...] wirklich wollen, denn dann sind sie uns in keiner Weise fremd“. Autonomie beinhaltet Authentizität und Identifikation mit sich und der eigenen Lebensführung.

Personen können verschiedenste Gründe haben, etwas für bedeutsam zu halten. Das kantische Sittengesetz ist (wenn auch ein guter Grund des Handelns!) hier nicht mehr die einzige Orientierung in der Präferenzordnung. Die autonome Person wird bei Frankfurt (2014, S. 73) deutlich weiter gefasst: Vernunft (Geist) und Liebe (Herz) machen uns menschlich, edel und „verleihen unserem Leben Würde“.

Autonomie als kontextuelle und relationale Selbstbestimmung

Autonomie zeigt sich als von vielen inneren und äußeren Faktoren abhängig. Konkretisierungen von Autonomie müssen kontextualisieren. Eine aktuellere Bestimmung von Autonomie (vgl. DER 2018) bettet diese darum in einen weiteren Horizont von Gelingensfaktoren ein: Das Handeln einer autonomen Person setzt voraus, die eigene „Lebenssituation angemessen zu verstehen, die Folgen ihrer Entscheidung bzw. ihres Handelns abzuschätzen oder danach zu entscheiden und zu handeln“ (ebd., S. 28). Beeinflusst wird das „freiverantwortliche“ Handeln durch den Grad der Selbstbestimmung, der je nach Situation, Verfassung oder Entwicklungsstand variieren kann (vgl. ebd.). Weiter gilt, dass jedes Handeln zudem inneren und äußeren Beschränkungen unterworfen ist und in „sozialen Beziehungen“ stattfindet, „die von hierarchischen Machtverhältnissen geprägt sein können“ (ebd., S. 29).

Der Begriff der Autonomie ist relational zu verstehen. Die individuelle Person steht in vielfachen Beziehungen und muss sich in der Auseinandersetzung mit ihrer Biografie, Situation etc. quasi aus diesen heraus-

arbeiten. Für eine selbstbestimmte Lebensführung braucht es ein tragfähiges „stabiles Selbst“, welches weiß, was einem wirklich wichtig ist (vgl. Bek 2025b, S. 44). Freiheit liegt nicht einfach vor, sondern sie ist etwas, „das man sich *erarbeiten* muss“ (Bieri 2001, S. 383). Das bedeutet auch, dass erreichte – individuelle wie gesellschaftliche – Freiheiten wieder verloren gehen können. „Willensfreiheit ist ein zerbrechliches Gut, um das man sich stets von neuem bemühen muss“ (ebd.). Erziehung, Bildung und Soziale Arbeit leisten einen zentralen Beitrag zu einer grundlegenden Notwendigkeit, Menschen zur Freiheit zu befähigen. Autonomie muss zwar angeeignet werden (vgl. ebd., S. 379), sie ist aber keine individuelle Fähigkeit, sondern „an soziale Bedingungen ihres Gelingens gebunden“ (Rössler 2017, S. 328).

Eine autonome Person muss zu sich selbst in Distanz treten und Stellung beziehen können. Indem sie unter Einbezug der gegebenen Umstände (Handlungsfreiheit) selbstbestimmt und selbstverantwortlich das eigene Leben aktiv führt (Willensfreiheit), ist sie (bedingt) frei. Für kontingente, vulnerable und sozial eingebettete Wesen ist Autonomie kontextuell und relational zu verstehen. Sie liegt nicht einfach vor, sondern ist graduell und veränderbar und muss ermöglicht sowie erarbeitet werden. Die Sensibilität für Kontexte ist für die Soziale Arbeit notwendig, um Menschen zur selbstbestimmten Lebensführung zu befähigen (Empowerment) (vgl. DBSH 2016).

Für soziale Wesen kann Autonomie nicht Selbstbestimmung im Sinne einer Willkürfreiheit bedeuten, ohne die eigenen tragenden Ermöglichkeiten zu unterlaufen. Vielmehr gilt es, „sich selbstverpflichtend unter gemeinsame, vernünftige (intersubjektive) Regeln des Zusammenlebens zu stellen“. Diese müssen demokratisch aufgestellt, eingefordert oder auch verteidigt werden (vgl. Bek 2025a, S. 25). Der Auftrag zur „Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen“ (DBSH 2016) bezieht sich auf „Menschen“ im Plural. Die individuelle Unterstützung selbstbestimmter Lebensführung ist sozialetisch auszutarieren.

„Unbedingt gut kann [...] nur eine Handlung heißen, die *sowohl* aus Freiheit geschieht als *auch* Freiheit (des Handelnden und der durch die Handlungen Betroffenen) zum Ziel hat“ (Pieper 2017, S. 41).

Zum Schluss

Die viel diskutierte Frage, ob es je eine starke Künstliche Intelligenz mit Selbstbewusstsein, Wünschen und freiem Willen geben wird, ist nach dem Dargelegten zweifelhaft. Wahrscheinlicher ist es, dass die Bemühungen, eine Person zu simulieren, uns glauben machen, wir hätten es mit einem autonomen Gegenüber zu tun, was neue ethische Fragen aufwirft.

Für die Soziale Arbeit ist es aktuell wichtiger, die vielfältigen Versprechungen zur Verbesserung der Lebensqualität durch Digitalisierung zu prüfen, zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen oder abzulehnen. Dabei sollten nicht nur technische Machbarkeit, sondern auch Wirtschaftsinteressen, die diese Versprechungen motivieren, berücksichtigt werden, um mögliche Einschränkungen der Autonomie strukturell zu erkennen und die Verantwortung zu adressieren.

Autor



THOMAS BEK

Prof. Dr., ist Diplom-Sozialarbeiter, hat einen M. A. in Philosophie/ Soziale Verhaltenswissenschaften, ist Mitglied der Ethikkommission des DBSH und lehrt Ethik (in) der Sozialen Arbeit an der Fakultät NXT Nachhaltigkeit und Technologie der Hochschule Reutlingen/ Reutlingen University.

Kontakt: thomas.bek
@reutlingen-university.de

LITERATURVERZEICHNIS

Bek, Thomas (2025a): Zentrale ethische Prinzipien Sozialer Arbeit. Ein kompakter Überblick nach IFSW 2014/ 2018, in: FORUM sozial 1/2025, S. 22-25.

Bek, Thomas (2025b): Beitrag zu einer gelingenderen Lebensführung. Selbstsorge und Selbstfreundschaft, in: FORUM sozial 3/2025, S. 43-45.

Bieri, Peter (2001): Das Handwerk der Freiheit: Über die Entdeckung des eigenen Willens, München: Hanser.

DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (2016): Abgestimmte deutsche Übersetzung des DBSH mit dem Fachbereichstag Sozialer Arbeit, [online] <https://kurzlinks.de/lq30> [abgerufen am 18.02.2026].

DER – Deutscher Ethikrat (2018): Hilfe durch Zwang? Professionelle Sorgebeziehungen im Spannungsfeld von Wohl und Selbstbestimmung, [online] <https://kurzlinks.de/lyze> [abgerufen am 18.02.2026].

Fenner, Dagmar (2020): Ethik. Wie soll ich handeln?, Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag.

Frankfurt, Harry G. (1971): Freedom of the Will and the Concept of a Person, in: Journal of Philosophy 1/1971, S. 5-20.

Frankfurt, Harry G. (2014): Gründe der Liebe, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Frankfurt, Harry G. (2016): Sich selbst ernst nehmen, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hinte, Wolfgang/Treeß, Helga (2014): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik, Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Kant, Immanuel (1900 ff.): Akademieausgabe von Immanuel Kants Gesammelten Werken: Bände und Verknüpfungen zu den Inhaltsverzeichnissen, hrsg. v. Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften, [online] <https://kurzlinks.de/e84q> [abgerufen am 18.02.2026].

Pieper, Annemarie (2017): Einführung in die Ethik, Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag.

Rössler, Beate (2017): Autonomie: Ein Versuch über das gelungene Leben, Frankfurt am Main: Suhrkamp.